

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Unterstützung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren

Der rheinland-pfälzische Landtag hat zuletzt in der 14. Legislaturperiode die Situation der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz diskutiert.

In der Zwischenzeit haben sich viele der damals angesprochenen Probleme verstärkt, andere sind neu hinzugekommen. Hier muss nach zukunftsfähigen Lösungen gesucht werden.

1. Der Landtag stellt fest:

- 1.1 Der demographische Wandel, eine veränderte Arbeitswelt und eine zunehmende Individualisierung der Gesellschaft stellen die ehrenamtlichen Feuerwehren insbesondere im ländlichen Raum zunehmend vor personelle Probleme.
- 1.2 Bei der technischen Ausstattung gibt es insgesamt einen Bedarf in der Größenordnung von 100 Millionen Euro, auf Seiten des Landes macht das einen Antragsstau von ca. 30 Millionen Euro aus.
- 1.3 Die erneute Verzögerung bei der Einführung des Digitalfunks für Polizei, Feuerwehr und andere Sicherheitskräfte wirft Fragen der Umsetzung und der Finanzierung, aber auch der Beteiligung der Feuerwehr in den Gremien auf. Dazu gehört, dass der weitere Ausbau in Integrierten Leitstellen ansteht.
- 1.4 Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute sehen sich zunehmend benachteiligt gegenüber dem kommunalen und allgemeinen Ehrenamt.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Feuerwehren zu unterstützen:

- 2.1 Indem der Feuerwehr in materieller Hinsicht eine angemessene Ausstattung zur Verfügung gestellt und sie in die Lage versetzt wird, auch in Zukunft das notwendige Personal zu gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Szenarien im Hinblick auf regionale Unterschiede aufgearbeitet und notwendige gesetzliche Änderungen dargelegt werden. Die Landesregierung soll den Landtag regelmäßig unterrichten – so wie es bereits für die Polizei geschieht. Diese Unterrichtung soll Anträge auf Bezuschussung, die Situation der einzelnen Feuerwehreinheiten in den Gemeinden, Auflösungen, Zusammenlegungen, aber auch spezielle Fördermaßnahmen und Projekte enthalten.

- 2.2 Indem sie der Feuerwehr Planungssicherheit gibt und Kompensationsmaßnahmen entwickelt, um die Verzögerung bei der bundesweiten Einführung des Digitalfunks auszugleichen.

In der Feuerwehr herrscht Unsicherheit darüber, ob sie – anders als die Polizei – bei der Beschaffung der Endgeräte eigene Mittel, sprich Mittel aus der Feuerchutzsteuer, einsetzen muss. Ungeklärt ist derzeit auch, wie es um die Einführung in die Technik bzw. die Ausbildung bestellt sein wird. Dazu soll auch der Sachstand über die Integrierten Leitstellen gehören. Gefordert wird eine optimale Abstimmung der Integrierten Leitstellen mit dem Digitalfunk-Konzept. Über die weitere Entwicklung ist der Landtag zu informieren.

b. w.

- 2.3 Indem sie für eine Ehrenamtsförderung sorgt, die den speziellen Belangen der Feuerwehr gerecht wird.

In dieser Angelegenheit soll der Landtag darüber informiert werden, welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren durchgeführt bzw. geplant sind und ob es insbesondere eigene Wettbewerbe, Förderpreise oder Ehrungen gibt, insbesondere wie sich die von der Bundesregierung angekündigten „neuen steuerlichen Aspekte im Ehrenamt“ für die freiwilligen Feuerwehren auswirken werden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auch auf, gemeinsam mit den Gemeinden, Städten und Landkreisen zu prüfen, welche anderen Vergünstigungen möglich und denkbar sind, beispielsweise Ermäßigungen bei der Nutzung von kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern.

Weiterhin soll die Landesregierung dem Landtag mitteilen, welche Fördermöglichkeiten sie in diesem Zusammenhang für die Feuerwehrmusik- und Spielmannszüge sieht.

- 2.4 Indem sie dafür Sorge trägt, dass die landesgesetzlich geregelten Freistellungen durchgesetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll zunächst der Landtag darüber unterrichtet werden, wie Land und Kommunen selbst als Arbeitgeber von den gesetzlich eingeräumten Freistellungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Weiter soll der Landtag darüber informiert werden, wie bei Arbeitgebern für das Engagement der Feuerwehrleute geworben wird und ob es eine verbindliche Regelung gibt, wonach ehrenamtliche Helfer bei nächtlichen Einsätzen am Morgen eine Ruhezeit nehmen können.

- 2.5 Indem sie vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl weiblicher Feuerwehrleute das Engagement von Frauen bei der Feuerwehr fördert.

- 2.6 Indem sie die über die gesetzliche Altersgrenze hinaus aktiven ehemaligen Feuerwehrangehörigen, so genannte Alterskameraden, fördert.

Eine gesetzliche Regelung könnte das Engagement der Alters- und Seniorenabteilungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes absichern. Die Landesregierung soll hierzu ihre Überlegungen darlegen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht